



CHARTA
ZUKUNFT
STADT
UND GRÜN

PRÄAMBEL



PRÄAMBEL

Gestiegene Anforderungen an den Klimaschutz durch den weltweiten Klimawandel, ökonomische und infrastrukturelle Anpassungsprozesse, demographischer Wandel – Städte und Gemeinden stehen vor großen und neuen Herausforderungen.

Global betrachtet nimmt der Anteil der Menschen, die in Städten zuhause sind, verstärkt zu. Im Jahr 2008 lebten weltweit erstmals mehr Menschen in der Stadt als auf dem Land. Bis 2050 soll die Zahl der Stadtbewohner nach Prognosen der Vereinten Nationen auf rund 75 Prozent steigen. Die Folgen der Urbanisierung sind gravierend:

- In Städten werden rund 80 Prozent der weltweiten Energieressourcen verbraucht. Damit fallen hier auch die meisten CO₂-Emissionen an.
- Städte in der gemäßigten Klimazone Mitteleuropas erfahren zunehmend Extremwetterlagen. Lange und heiße Trockenperioden beeinträchtigen Wohlbefinden und Gesundheit. Starkregenfälle sowie Stürme und Orkane bringen wachsende Gefahren für Menschenleben und verursachen hohe Schäden bzw. Folgekosten.

In Deutschland ist bereits heute ein insgesamt hoher Verstädterungsgrad erreicht. Doch die Situation ist regional gesehen deutlich unterschiedlich: Während florierende Zentren wie Hamburg oder Düsseldorf wachsen, nimmt die Bevölkerungszahl vieler Städte in strukturschwachen Gebieten kontinuierlich ab, zum Beispiel im Ruhrgebiet und in einigen Teilen Ostdeutschlands.

Entsprechend spezifisch stellt sich die Frage nach einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Entwicklung ihrer Freiflächen.

- Wachsende Städte breiten sich potenziell immer weiter in die Umgebung aus: Die Inanspruchnahme von Flächen steigt. Naturräume und Kulturlandschaften gehen unwiederbringlich verloren, mit ihnen die Vielfalt der Arten in Fauna und Flora und die Vielfalt der Lebensräume. Auch die Regenerationsfähigkeit der Luft wird eingeschränkt und die stadtklimatischen Bedingungen verschlechtern sich.
- Städte, in denen die Zahl der BewohnerInnen zurückgeht, stehen vor anderen Herausforderungen: Wie können frei werdende Immobilien und zusätzliche Brachflächen sinnvoll genutzt werden? Wie bleibt eine schrumpfende Stadt für ihre Bewohner attraktiv und wie kann sie neue Bewohner anziehen?

Kurze Wege zur Arbeit, zur Nahversorgung und -erholung sowie nach Hause, ein attraktives Freizeit-, Sport- und Kulturangebot – Menschen wollen im Sinne einer gelungenen Work-Life-Integration in einer vitalen Stadt der kurzen Wege leben bzw. arbeiten und gleichzeitig von viel Grün umgeben sein. Mit dem Wunsch nach mehr Grün in der Stadt wächst auch das Bewusstsein für den Wert von urbanem Grün bei den Bürgern – quer durch alle sozialen Schichten.

Auch Verantwortliche in Politik und Verwaltung erkennen zunehmend: Städtische Grünanlagen sind ein wert- und imagesteigernder Faktor im Wettbewerb um die Ansiedlung von Bewohnern, Unternehmen und Beschäftigten. In vielen Kommunen ist die Lage der Haushalte jedoch angespannt. Nötige Investitionen in die Anlage, Entwicklung und Pflege urbaner Grünflächen werden häufig hinter Ausgaben für andere Positionen, zum Beispiel für Straßen und Verkehrswege, zurück gestellt. Häufiger Grund ist das weit verbreitete Vorurteil, Investitionen in Grün würden keinen bzw. zumindest keinen direkten ökonomischen Nutzen generieren, sondern einseitig Belastungen von kommunalen Investitions- und Verwaltungshaushalten verursachen.

Der Forschungsstand zur ökonomischen sowie zur ökologischen und sozialen Wirkung von urbanem Grün für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist sehr lückenhaft, insbesondere im internationalen Vergleich uneinheitlich und aktualisierungsbedürftig. Hintergrund für diese Defizite ist unter anderem, dass sich die deutsche und europäische Forschungsförderung beispielsweise zum Klimaschutz in erster Linie auf industrielle Entwicklungspotenziale konzentriert.

Die staatliche Städtebauförderung in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (vormals in der Zuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung) unterhält zwar mehrere Programme, in denen nachhaltiges Stadtgrün und Freiflächenplanung als Querschnittsaufgabe bei der Entwicklung von Siedlungsräumen integriert sind. Die bereit gestellten Fördermittel wurden in den vergangenen Jahren zunächst erheblich gekürzt, von 612 Mio. € (2002) auf 455 Mio. € (2013), dann jedoch auf 650 Mio. € (2015) erhöht. Eigene Förderschwerpunkte und -programme für die Nutzung der Ressource Stadtgrün sind zurzeit weder vorhanden noch geplant. Bürgern und Unternehmen werden zu wenig finanzielle Unterstützung und zu wenige fiskalische Investitionsanreize geboten, um die Nachfrage nach „grünen“ Lösungen, zum Beispiel im Bereich der Dach- oder Fassadenbegrünungen, der Wasserrückhaltung und -wiederverwendung, zu stimulieren. Auch bürokratische Hemmnisse stehen privatwirtschaftlichem bzw. privatem Engagement vielfach entgegen.

Wenn es um die Realisierung von „grünen Städten“ geht, spielt städtisches Grün in Relation zu technischen Lösungen – Maßnahmen zur energieeffizienten Gebäudesanierung, zur Nutzung erneuerbarer Energien oder zur Verbreitung von Elektromobilität – zurzeit nur eine untergeordnete Rolle. Die „grüne Stadt“ wird begrifflich in Folge oft gleichgesetzt mit der CO₂-neutralen Stadt – eine Definition, die deutlich zu kurz greift. Städte mit viel lebendigem Grün sprechen die Menschen – also die hier wohnende und arbeitende Bevölkerung, Gäste, Sportaktive, Touristen – deutlich emo-

tionaler an als Kommunen, die Nachhaltigkeit primär auf technisch-industrielle Lösungen stützen. Lebensqualität entsteht nicht allein durch die Anwendung hoher technischer Nachhaltigkeitsstandards und die Installation entsprechender Anlagen. Auch die sinnliche und wohltuende Erfahrung lebendigen Grüns in unmittelbarer Nähe schafft die Voraussetzung für eine enge Bindung der Menschen an ihre Stadt. Eine „grüne Stadt“ kann nur dann eine „grüne Stadt“ sein, wenn sie – neben anderen Merkmalen wie CO₂-neutral oder autofrei – wesentlich mitgeprägt ist von einem hohen Anteil an Parks, Sport-, Spiel-, Kleingarten- und Freizeitanlagen und dabei auch Räume für Naturerleben und Bereiche natürlicher Entwicklung von Flora und Fauna schafft.

Es gilt, die Planung, Ausführung und die Pflege von urbanen Grünflächen als Grundanliegen der Daseinsvorsorge und Baukultur anzuerkennen. Ihr Stellenwert ist mit anderen öffentlichen Belangen wie der sozialen Wohnraumversorgung, leistungsfähigen Verkehrssystemen, einer modernen Telekommunikations- und Energieinfrastruktur oder guten Bildungs- und Sozialeinrichtungen abzuwägen. Qualitätvoll angelegte, entwickelte und gepflegte Grün- und Freiflächen sind in hohem Maße dazu geeignet, die Attraktivität eines Standorts zu steigern und damit die Basis für eine wirtschaftlich gesunde kommunale Entwicklung zu schaffen.

Urbanes Grün kann einen wesentlich größeren, bedeutenderen Beitrag für eine nachhaltige Stadtentwicklung leisten als bisher – dies zu ermöglichen, dafür setzen sich die Unterzeichner dieser Charta „Zukunft Stadt und Grün“ ein.

INHALT UND ZIELE



INHALT UND ZIELE

Städte zukunftsgerichtet zu entwickeln, ist eine komplexe Herausforderung. Um sie zu meistern, sind ganzheitliche Konzepte gefragt, zu denen Experten verschiedener Disziplinen ihren Beitrag leisten – neben Stadtplanern, Landschaftsarchitekten und -gestaltern, Architekten, Soziologen und Medizinerinnen auch Experten für Wasserwirtschaft und Naturschutz, Sport, Geographen und Psychologen, Risikomanager und viele mehr. In den gemeinsam zu erarbeitenden Konzepten kann und muss der Einsatz bzw. die Nutzung von urbanem Grün ein zentraler Ansatz sein, um den negativen Begleiterscheinungen der Urbanisierung wirksam entgegenzusteuern und positive Tendenzen zu verstärken. Deshalb stellt die vorliegende Charta potenzielle Lösungsbeiträge von städtischem Grün in den Vordergrund und leitet aus dem Wissen um dessen nutzenstiftende Wirkung konkrete Forderungen an alle relevanten Akteure in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ab.

Die Charta dient als Basis für eine einheitliche, überzeugende und glaubwürdige Argumentation sowie konkrete gemeinsame Vorstöße und Projekte auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene – mehrerer oder aller Partner. Die in der Charta zusammengefassten Aussagen und Forderungen richten sich vor allem an

- verantwortliche Politiker auf den Ebenen EU, Bund, Länder, Städte und Kommunen
- Verantwortliche in den Verwaltungen
- Wirtschaftsunternehmen und Investoren
- die Mitgliedsunternehmen bzw. Mitglieder der Verbände, Organisationen und Institutionen
- Vereine sowie Bürgerinitiativen, die sich für die Anlage, Entwicklung, Nutzung und Pflege städtischer Grün- und Freiräume einsetzen

Über den Kreis der bisherigen Unterstützer (s. Rückseite) hinaus sind ausdrücklich weitere Partner aus allen Bereichen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft eingeladen, die Charta mit zu unterzeichnen.

HANDLUNGSFELDER



HANDLUNGSFELDER

Hochwertige Grünflächen haben das Potenzial, auf vielfältige Weise zu einer nachhaltigen Stadt- und Metropolentwicklung beizutragen – ein Potenzial, das in seiner Größenordnung weder hinreichend genutzt noch tief genug erforscht ist.

Um die positiven Effekte urbanen Grüns stärker erkennbar und nutzbar zu machen, haben die Unterzeichner dieser Charta insgesamt acht Wirkungs- und Handlungsfelder identifiziert:

- Abmilderung der Folgen des Klimawandels
- Förderung der Gesundheit
- Sicherung sozialer Funktionen
- Steigerung der Standortqualität
- Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft
- Erhalt des Artenreichtums
- Förderung von bau- und vegetationstechnischer Forschung
- Schaffung gesetzlicher und fiskalischer Anreize

Die Unterzeichner fordern die Verantwortlichen vor allem in Politik und Verwaltung aber auch in Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft auf, ihr Engagement für die Neuschaffung und Erhaltung von urbanem Grün gezielt zu verstärken. Hierbei ist eine stärkere Zusammenarbeit von Akteuren aus unterschiedlichen Handlungs- bzw. Politikfeldern sowie zwischen Verwaltung einerseits und Organisationen der Zivilgesellschaft, wie z.B. Vereinen, andererseits notwendig.

ABMILDERUNG DER FOLGEN DES KLIMAWANDELS

ABMILDERUNG DER FOLGEN DES KLIMAWANDELS

Die besonderen und durch den Klimawandel noch weiter verschärften klimatischen Verhältnisse in Städten lassen sich nicht allein durch den verstärkten Einsatz von erneuerbaren Energien bzw. technischen Lösungen zur Energieeffizienz abmildern. Auch städtisches Grün auf Freiflächen sowie auf Dächern und Fassaden leistet dazu einen wirksamen Beitrag. Mit Hilfe von urbanem Grün wird

- die Wirkung von Starkregen und Temperaturextremen abgeschwächt
- das Mikroklima im öffentlichen Raum bzw. in und um Gebäude verbessert
- der Wärmeinsel-Effekt verringert
- der Energieverbrauch in Gebäuden (vor allem für Klimaanlage) deutlich reduziert
- die Feinstaub- und CO₂-Belastung minimiert

Wir fordern,

- das hohe Potenzial von Vegetation zur Verbesserung der klimatologischen Bedingungen in Städten verstärkt und gezielt nutzbar zu machen, insbesondere
 - die vorhandenen Möglichkeiten zur Abschwächung der negativen Effekte von Starkregen und Temperaturextremen konsequent auszuschöpfen
 - die Feinstaub- und CO₂-Belastung in den Städten weiter zu reduzieren und dafür gezielt urbanes Grün einzusetzen

FÖRDERUNG DER GESUNDHEIT



HANDLUNGSFELD 2

FÖRDERUNG DER GESUNDHEIT

Konsequent miteinander vernetzt bilden kleine und große Grünflächen, begrünte Stadt- und Spielplätze ein wirksames Gegengewicht zu baulich genutzten Flächen in den Städten. Urbanes Grün schafft für die Menschen neue Räume und leicht zugängliche Möglichkeiten für Freizeit und Bewegung, Sport und Naherholung vor Ort.

Städtische Grünflächen verringern gesundheitliche Risiken und leisten einen wirksamen Beitrag zur Prophylaxe möglicher gesundheitlicher Fehlentwicklungen, darunter Herz- und Kreislauferkrankungen, Adipositas, Belastung durch Feinstaub, psychische bzw. Stressbelastungen, Beeinträchtigungen des Wohlbefindens und der Gesundheit durch Lärm und dämmen im Rahmen einer prophylaktischen Wirkung die potenziellen Folgekosten für deren Behandlung ein.

Bürgerinnen und Bürger nutzen ihr Wohnumfeld sowie die Grün- und Freiräume, um sportlich aktiv zu sein. So werden z.B. Parks zu Erholungs- und Sporträumen für die gestresste Stadt und zu Orten für gesundheitspräventive Sportangebote für alle Altersgruppen: Sport im Grünen macht Spaß, ist gesund, festigt soziale Kontakte und entspannt!

Wir fordern,

- gesundheitliche Risiken und Fehlentwicklungen in den Städten frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden
- die vielfältige positive Wirkung städtischen Grüns auf die Gesundheit und das Wohlergehen der Menschen deutlich stärker als bisher nutzbar zu machen
- die Potenziale der Grün- und Freiräume für Spiel, Sport und Bewegung in Kooperationsstrukturen sowie unter Beteiligung von Sportvereinen konsequenter zu erschließen

SICHERUNG SOZIALER FUNKTIONEN



HANDLUNGSFELD 3

SICHERUNG SOZIALER FUNKTIONEN

Grüne Freiräume übernehmen wichtige Funktionen für den sozialen Austausch und Ausgleich vor Ort. Sie sind Begegnungsorte für Menschen unterschiedlichen Alters, Konstitution und Herkunft, mit verschiedenem kulturellen oder religiösen Hintergrund und jeweils eigenen Interessen und Bedürfnissen. Sie tragen zur Entschärfung sozialer Brennpunkte und zur Sicherheit bei.

Grüne Freiräume bieten den Menschen in unmittelbarer Umgebung zu ihrer Wohnstätte attraktive ästhetische und nutzenstiftende Angebote zur Identifikation mit ihrer Stadt bzw. ihrem Quartier. Junge Menschen nutzen sie als Treffpunkt, aber auch für Spiel und Sport. Kindern und Jugendlichen eröffnen sie die Chance, Grün in ihrer unmittelbaren Umgebung erleben und spielerisch erfahren zu können – und so die nötige Sensibilität für die Natur und deren Schutz weiter auszubilden.

Das Bewusstsein der Bürger für den Wert und Nutzen von urbanem Grün wächst zunehmend; das Bedürfnis nach attraktiven, vielseitig nutzbaren Grünflächen ist groß – ebenso die Bereitschaft, sich persönlich dafür zu engagieren. Diese positive Grundstimmung und das hohe Identifikationspotenzial mit städtischem Grün gilt es zu nutzen und weiter zu stimulieren – die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Vereinen ist dafür ein wichtiger Schlüssel.

Wir fordern,

- das Potenzial grüner Freiräume als soziale Begegnungsorte und Orte des Naturerlebens verstärkt und zielgerichtet zu nutzen
- durch mehr attraktive, zeitgemäße Freizeit-, Spiel- und Sportangebote in grünen Freiräumen verstärkt auf die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen und deren spezifische Bedürfnisse einzugehen
- die Bedürfnisse der Menschen nach attraktiv gestalteten, vielseitig nutzbaren öffentlichen Grünflächen ernst zu nehmen und die Bürger in allen Prozessen zur Planung und Realisierung von städtischem Grün verstärkt einzubinden

STEIGERUNG DER STANDORTQUALITÄT



HANDLUNGSFELD 4

STEIGERUNG DER STANDORTQUALITÄT

Urbanes Grün ist der Motor für eine nachhaltige und positive Stadtentwicklung unter ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Aspekten. Die wertvolle Ressource Natur wird zielgerichtet und verantwortungsvoll zum Wohl heute lebender und künftiger Generationen genutzt. Stadtgrün ist ein zentraler Faktor im nationalen und internationalen Wettbewerb der Regionen, Städte und Gemeinden um die Ansiedlung bzw. die Bindung von Bewohnern, von Wirtschaft und Industrie, von Touristen, Sportaktiven und Gästen.

Industrie- und Gewerbebranchen bergen bedeutende Potenziale für die Anlage von Grünräumen und damit für eine zukunftsorientierte, wertsteigernde Nutzung und eine nachhaltige Stadtentwicklung: Flächen an ehemaligen Industrie- und Gewerbebeständen, an früheren Militärstätten, vor allem in Kommunen, die von Bevölkerungsrückgang betroffen sind. Diese Potenziale für eine zielgerichtete Stadtentwicklung werden vielerorts noch nicht konsequent und kreativ genug genutzt. Innerstädtische Brachflächen können vielfach als Rückzugsräume für seltene Tier- und Pflanzenarten fungieren, die es zu bewahren gilt.

Wir fordern,

- dass die verantwortlichen Politiker im Bund, in den Ländern und in den Kommunen das Potenzial von urbanem Grün als Erfolgsfaktor im nationalen und internationalen Wettbewerb der Städte um Einwohner, Unternehmen, Arbeitnehmer und Gäste erkennen und im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit verstärkt nutzbar machen
- Anzahl und Umfang städtischer Grünflächen zu erhöhen, derart, dass Parks und andere grüne Erholungsstätten für jeden Bewohner einer Stadt fußläufig bzw. mit öffentlichen oder individuellen Verkehrsmitteln gut und in kurzer Zeit erreichbar sind. Der nächste Park sollte entsprechend einer Empfehlung der Europäischen Umweltagentur von jedem Punkt einer Stadt aus nicht weiter als 300 m weit entfernt sein
- Grünanlagen mit Blick auf aktuelle und künftige Anforderungen sowie auf neueste Erkenntnisse der Forschung zu renovieren, artenreich zu gestalten, zu entwickeln und langfristig unter Berücksichtigung spezifischer ökologischer Aspekte zu pflegen
- verstärkt auf intelligente und kreative Weise ehemalige Industrieflächen und Betriebsgelände in den Städten für die Anlage von neuen, attraktiven Grünflächen zu nutzen, dabei jedoch stets auch den Belangen des Artenschutzes und der Umweltbildung Rechnung zu tragen und – wo möglich – auch natürliche Entwicklungsprozesse zuzulassen
- öffentliche, gewerbliche und private Grünflächen zu einem zusammenhängenden Freiflächensystem zu vernetzen
- angesichts zu erwartender Haushaltslagen und im Sinne einer Gleichberechtigung von urbanem Grün gegenüber anderen öffentlichen Belangen entsprechende Umschichtungen im Haushalt vorzunehmen

SCHUTZ DES BODENS, DES WASSERS UND DER LUFT

HANDLUNGSFELD 5

SCHUTZ DES BODENS, DES WASSERS UND DER LUFT

Wachsende Städte bedingen, dass neue Gebäude, Verkehrswege und Versorgungseinrichtungen gebaut werden müssen und die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen steigt. 74 ha Freifläche/Tag wurden 2011 in Deutschland für den Bau neuer Siedlungen und Verkehrswege verbraucht. Zwar soll diese Zahl nach Plänen der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie auf 30 ha/Tag sinken. Doch selbst mit einer geringeren Flächeninanspruchnahme steigt auch in Zukunft die Zahl der versiegelten Flächen potenziell weiter.

Die Folge: Regenwasser kann bei Starkregen nicht oder nur eingeschränkt im Boden versickern und belastet erheblich die Kanalisation. Fortschreitende Flächeninanspruchnahme und Versiegelung schränken die Regenerationsfähigkeit nicht nur von Klima und Luft, sondern auch von Tieren und Pflanzen zusätzlich ein. Die Vielfalt der Arten droht zu schwinden.

Wir fordern,

- den Flächenverbrauch im Außenbereich für Siedlungs- und gewerbliche Zwecke durch den konsequenten Vorrang der Innenentwicklung zu reduzieren
- die fortschreitende Versiegelung wertvoller natürlicher Flächen und die damit verbundene unwiederbringliche Zerstörung funktionierender Ökosysteme einzustellen bzw. das Potential des flächensparenden Bauens sowie der Entsiegelung von Flächen zu nutzen
- in einem ersten Schritt die Flächeninanspruchnahme gemäß der Empfehlung des Rates für Nachhaltige Entwicklung bis zum Jahr 2020 auf 30 ha/Tag zu begrenzen. Langfristig ist ein Netto-Null-Ziel anzustreben
- zusätzliche Freiflächen für Siedlungszwecke nur unter der Voraussetzung zu erschließen, dass dafür flächensparende Bauweisen vorgesehen sind
- die Leistungsfähigkeit der Vegetation für die Sicherung der Qualität von Luft und Wasser in Städten anzuerkennen und das vorhandene Potenzial dazu verstärkt auszuschöpfen
- eine qualitätsvolle Planung, Ausführung, Entwicklung und Pflege von Grünanlagen zu gewährleisten

ERHALT DES ARTENREICHTUMS



HANDLUNGSFELD 6

ERHALT DES ARTENREICHTUMS


Städte sind funktionell und strukturell darauf ausgerichtet, die Bedürfnisse ihrer Bewohner möglichst optimal zu erfüllen. Sie bieten aber auch vielen seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten wertvollen Lebensraum. Vielfältiges Grün verbessert zudem die Luftqualität und das Stadtklima.

Zahlreiche Studien zeigen, dass Städte im Vergleich zu der sie umgebenden Agrarlandschaft oft wesentlich artenreicher sind. Die unterschiedlichen Grünstrukturen in den Städten haben nicht nur für den Menschen wichtige Funktionen (Luftfilter, Feinstaubabsorption, ...) und unterschiedliche Aufenthaltsqualitäten für Erholung, Spiel und Naturerleben, sondern sie sind gleichzeitig auch Lebensräume für Tiere und Pflanzen in der Stadt.

Wir fordern,

- die Vielfalt der Pflanzen- und Tierarten in unseren Städten zu schützen und zu vergrößern, u.a. durch die Verwendung gebietsheimischer Arten auf naturnahen Flächen, ein ökologisches Grünflächenmanagement und die Einrichtung eines innerstädtischen Biotopverbundes
- die Durchgrünung der Siedlungen einschließlich des wohnumfeldnahen Grüns (z.B. Hofgrün, kleine Grünflächen, Dach- und Fassadengrün) deutlich zu erhöhen
- die Potenziale aller kommunalen Handlungsfelder, z.B. des Sports, für den Schutz der biologischen Vielfalt politikfeldübergreifend zu nutzen
- durch die verstärkte Anlage, Entwicklung und Pflege von strukturreichem Grün zusätzlichen, wertvollen Lebens- und Regenerationsraum für Fauna und Flora in den Städten zu erhalten bzw. zu schaffen
- vorhandene Möglichkeiten zu nutzen, um die direkte Umgebung von Gebäuden und Stadtquartieren zu verbessern, z.B. durch Entsiegelung, Hof- und Gebäudebegrünung, Rückbau und Beruhigung von Straßen
- die bestehenden Instrumente der Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung und Bauleitplanung zur Entwicklung des städtischen Grüns und zur Vernetzung von Biotopen intensiver anzuwenden

FÖRDERUNG VON BAU- UND VEGETATIONS- TECHNISCHER FORSCHUNG



HANDLUNGSFELD 7

FÖRDERUNG VON BAU- UND VEGETATIONSTECHNISCHER FORSCHUNG

Die vielfältigen Vorteile urbanen Grüns können nur bei fachgerechter Planung und Ausführung sowie professioneller, laufender Pflege nachhaltig wirksam werden. Eine solide, adäquate Finanzierung und die Bereitstellung entsprechender Mittel durch die öffentliche Hand ist eine zentrale Voraussetzung dafür, diese Anforderungen zu erfüllen. Ebenso unverzichtbar sind jedoch weiterreichende Forschungsaktivitäten. Gesicherte, international verfügbare und anerkannte Ergebnisse sind die Basis, um das künftige Handeln in Bezug auf bau- und vegetationstechnische Fragen zu Grünflächen am Bedarf heutiger und kommender Generationen auszurichten sowie daraus eine zukunftsorientierte Standortpolitik abzuleiten. Die „Grünverantwortlichen“ in den Kommunen und die Unternehmen der grünen Branche werden durch eine systematisch erweiterte und vertiefte Forschung in die Lage versetzt, jederzeit professionell und fachgerecht zu beraten und zielgerichtet zu handeln.

Wir fordern,

- die Folgen des demografischen Wandels für den Stadtumbau bzw. städtebauliche Entwicklungsprozesse für künftige Generationen stärker in den Blick der Forschung zu nehmen
- praxisorientierte Forschungsvorhaben und -projekte zur Ermittlung und Bewertung der durch den Einsatz von Stadtgrün erzielten bzw. erzielbaren konkreten ökologischen, ökonomischen und sozialen Effekte sowie wertsteigernden Potenziale auszudehnen, dabei im Einklang mit der Grundlagenforschung insbesondere
 - die klimaregulierende Funktion von standortgerechtem Grün in den Städten zu erforschen, unter anderem mit Blick auf dessen positive Effekte zur Reduzierung von Feinstaub und auf das Abflussverhalten bei Starkregen
 - detailliert zu untersuchen, inwiefern Bäume – bekannte, häufig verwendete Gehölze ebenso wie noch weniger bekannte, selten benutzte Arten und Sorten – in die Lage versetzt werden können, den immer anspruchsvolleren klimatischen Bedingungen in den Städten gerecht zu werden
 - die Wirkung urbaner Grünflächen und Grünstrukturen auf das gesundheitliche Befinden der Bürger in den Forschungsfokus zu rücken
 - zielgerichtet die ökologischen und vor allem ökonomischen Nutzeneffekte von Dach- und Fassadenbegrünungen zu ermitteln
 - durch gezielte Forschung konkret den sozialen Wertbeitrag zu bemessen, den urbane Grünflächen allgemein bzw. für spezifische soziale Gruppen schaffen
 - den Beitrag von urbanen Grünflächen zur Sicherung und Verbesserung der Artenvielfalt durch intensive Forschung konkret festzustellen
- dafür auf wissenschaftlicher Basis nicht nur vorhandene Parameter anzuwenden, sondern auch neue Berechnungsmodelle zu entwickeln
- die neu gewonnenen, weiterreichenden Erkenntnisse über die Wirkungsweise bzw. das Wirkungspotenzial von städtischem Grün bei allen Maßnahmen der Stadtentwicklung und -planung konsequent durch Politik und Verwaltung anzuwenden sowie in die Gesetzgebung einfließen zu lassen

SCHAFFUNG GESETZLICHER UND FISKALISCHER ANREIZE

SCHAFFUNG GESETZLICHER & FISKALISCHER ANREIZE

Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen der Zukunft sind immens. Gleichzeitig stehen die Haushalte der Städte vielerorts massiv unter Druck. Mehr denn je sind die Kommunen auf eine möglichst weitreichende finanzielle Unterstützung durch EU, Bund und/oder Länder angewiesen, zum Beispiel auf Zuwendungen für regionale Entwicklung sowie auf Mittel der Städtebauförderung.

Doch in den vergangenen Jahren sind auch die Fördermittel für Regionen und Städte zum Teil erheblich gekürzt worden – mit fatalen Folgen: Urbane Grünprojekte, die positive Impulse für eine nachhaltige Entwicklung hätten geben können, wurden zurückgestellt, gänzlich gestrichen oder mit zu geringem Budget angegangen.

Auch die Möglichkeiten für ein stärkeres privatwirtschaftliches Engagement wurden nicht optimal ausgeschöpft: Investitionsanreize fehlten, bürokratische Hürden be- bzw. verhinderten vielfach den Einsatz von kreativen Städtebauinstrumenten. Um den Innovations- und Investitionsstau aufzulösen, muss die Politik gezielt neue und weiterreichende Akzente in der gesetzlichen und fiskalischen Förderung setzen.

Wir fordern,

- die Fördermittel für Grünprojekte auf den Ebenen EU, Bund und Länder zu erhöhen, konkret
 - das in Deutschland bewährte Instrument der Städtebauförderung fortzuführen, angemessen auszustatten und mit dem Ziel einer klima- und umweltfreundlichen Stadtentwicklung weiterzuentwickeln
 - die bisherige Querschnittsaufgabe „urbanes Grün“ in der Städtebauförderung durch eine geeignete Schwerpunktsetzung deutlich zu machen
 - in den Investitionshaushalten der Kommunen – je nach regionalen Gegebenheiten und regionalem Bedarf – die notwendigen Mittel für eine adäquate Ausstattung mit urbanem Grün bereitzustellen und langfristig zu verstetigen
- fiskalische Anreize für die Neuanlage und den Erhalt/die Pflege von gewerblichen und privaten Grün- und Freiflächen auszubauen. Dazu gehören:
 - die Reduzierung der Kanalgebühren nach Versiegelungsgrad
 - die Schaffung von Anreizen zur Dach- und Fassadenbegrünung
 - die Beseitigung bürokratischer Hindernisse für ein verstärktes privatwirtschaftliches und zivilgesellschaftliches Engagement und die Anwendung kreativer Ansätze

EIGENER BEITRAG

EIGENER BEITRAG

Die unterzeichnenden Partner repräsentieren das tiefgreifende Know-how ihrer Mitglieder bzw. Mitgliedsunternehmen oder ihrer Firma, stehen für die Expertise eines Berufsstandes und/oder das Wissen relevanter gesellschaftlicher Gruppen.

Sie treten dafür ein, diese Expertise

- in einen intensiven, konkreten Austausch auf hohem fachlichen Niveau einzubringen – untereinander, vor allem jedoch auch mit externen Gesprächs- oder Projektpartnern aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Zivilgesellschaft
- gezielt und vermehrt sowohl in eigen initiierten Projekten sowie in gemeinsam mit Dritten durchgeführten Maßnahmen nutzbringend einzusetzen
- sich in erhöhtem Maße an der zielgerichteten Lösung zentraler gesellschaftlicher Herausforderungen sowie Fragen zu einer zukunftsorientierten, nachhaltigen Stadtentwicklung zu beteiligen.

Ferner setzen sich die Unterzeichner dieser Charta verstärkt dafür ein,

- erfolgversprechende Lösungsansätze und konkrete Best Practice-Beispiele für Aufwertungen des städtischen Umfelds durch urbanes Grün zu entwickeln und bekannt zu machen
- kreative Lösungen zu erarbeiten, um eine Realisierung von Grünprojekten finanziell und praktisch zu ermöglichen – unter Beteiligung der Privatwirtschaft, von Bürgern und der öffentlichen Hand
- Verantwortliche in Politik und Verwaltungen verstärkt zu motivieren, diese Ansätze und Beispiele zu kommunizieren – sowohl an nachgelagerte öffentliche Ebenen als auch an private und gewerbliche Adressaten
- relevante Ansprechpartner in den Zielgruppen Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft für die Realisierung der Merkmale und Zielsetzungen dieser Charta zu gewinnen
- aktive Bürgerbeteiligung mit fachlichem Know-how zu unterstützen.

Impressum

Herausgeber: Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL)
Alexander-von-Humboldt-Str. 4, 53604 Bad Honnef, www.galabau.de, ©BGL 2014, 4-2015, 4-2016

Redaktion: Wolfgang Groß, Marco Wolpert (BGL)

Bildnachweis: gettyimages (Umschlag, S. 2, 6, 16, 18), fotolia (S. 8, 10, 12, 14, 20, 22, 24, 26)

Die Charta wird bislang getragen von:



Dr. Franz Alt
Journalist und Publizist

Andrea Ballschuh
Fernsehmoderatorin

Ralf Fücks
Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung

Prof. Albert Speer
AS&P Albert Speer & Partner GmbH

Prof. Dr. Meinhard Miegel
Denkwerk Zukunft - Stiftung kulturelle Erneuerung

Die Charta wird bislang getragen von:

